

Nr. 2967.1

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Immobilien: Eissportanlagen Herti; Leistungsvereinbarung Kunsteisbahn Zug AG

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2967.1 vom 20. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2967 vom 23. September 2025.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit Hans-Rudolf Wild, Verwaltungsratspräsident KEB AG. Peter Stadler, KEB Delegierter des Verwaltungsrates, hat sich für die Sitzung entschuldigt. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtpräsident André Wicki, Vorsteher Präsidialdepartement, Marco Bendotti, Immobilienportfoliomanager, Dominik Wüest, Controller, Andreas Rupp, Finanzsekretär sowie Wolfgang Daniel, Leiter Finanzen. Auf die Vorlage wird eingetreten. Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement war im Ausstand. Der GPK-Präsident legt seine Interessenbindung als Kleinst-Aktionär der KEB AG dar.

III Erläuterungen der Vorlage

Der Stadtpräsident führt einleitend aus: Am 2. Juli 2025 hat der Stadtrat erfahren, dass es betreffend Liquidität ein Problem gibt. Am 4. Juli 2025, an der letzten Stadtratssitzung vor den Sommerferien, wurde der Notkredit in der Höhe von CHF 200'000.00 auf den Weg geschickt. Durch den Ausstand des Vorstehers Finanzdepartement kam er als Stellvertreter zum Zug. Unter der Mitwirkung von Marco Bendotti, Dominik Wüest und der KEB wurde das sehr zügig an die Hand genommen.

Die Erfolgsrechnungen 2010/11 bis 2023/24 zeigen, dass die Kosten im Energiebereich in den letzten fünf Jahren von CHF 500'000.00 auf CHF 985'000.00 gestiegen sind. Dies nicht durch Selbstverschulden. Dem Stadtrat ging es dann darum, eine Leistungsvereinbarung zu erarbeiten, die alles abbildet. Das heisst, auch die Mieterträge, die reinkommen und rausgehen, die Aufstockung der OYM Hall, welche im September 2027 fertiggestellt sein sollte. Auf diese zwei Aspekte will man mit einer zweijährigen Leistungsvereinbarung und einem jährlich wiederkehrenden Beitrag von rund CHF 1.7 Mio. reagieren. Das entspricht einer Erhöhung um CHF 200'000.00.

Als zweite Fragestellung stand im Raum, warum es so kurzfristig Liquiditätsprobleme gegeben hat. Dies wurde zum Anlass genommen, eine Auslegeordnung zu machen, ob die KEB die richtige Institution ist oder ob es mögliche alternative Modelle zur Betriebsführung der städtischen Eissportanlagen gibt. Dafür wurden vier Wirtschaftsprüfer angeschrieben. Zu diesem Punkt werden nachfolgend noch Ausführungen gemacht.

Marco Bendotti (Folien 1 bis 8 und 12) und Dominik Wüest (Folien 9 bis 11) erläutern die Vorlage. Die wesentlichen Informationen sind der Präsentation (siehe Beilage 1) zu entnehmen. Ergänzend werden folgende Punkte ausgeführt:

Neue Leistungsvereinbarung (Folie 4)

Um ein strukturelles Defizit in der Erfolgsrechnung der KEB zu vermeiden, wird neu – für die nächsten zwei Jahre – ein jährlicher Beitrag an die Energiekosten von CHF 200'000.00 in die Leistungsvereinbarung aufgenommen. Ein Aufschlag wurde auch für Veranstaltungen ausserhalb der Eishockeysaison gemacht. Während der Bauzeit der Erweiterung (Sommerhalbjahr 2026 und 2027 fallen diverse Veranstaltungen (Generalversammlungen u. a.) im Eisstadion aus. Der Einnahmeausfall wird mit der Leistungsvereinbarung zeitlich befristet kompensiert

Betreibermodell 2026 (Folie 5)

Das Betreibermodell ab 2026 weicht nicht stark vom bisherigen Modell ab. Entscheidend ist, dass es neu einen Mietvertrag zwischen der Stadt Zug und der KEB gibt. Die Mietverträge, welche die KEB mit der EVZ Holding und anderen Nutzergruppen (Curling Club, andere Eissportvereine, Ausseneisfeld) hatte, bleiben bestehen. Wichtig festzuhalten ist, dass der EVZ keine Exklusivität auf dem Stadion hat. Der EVZ teilt sich das Stadion mit anderen Vereinen wie Eiskunstlauf, freiem Eislaufen und anderen Veranstaltungen. Der EVZ hat nicht unbeschränkten Zugriff. Bei der Stadt Zug bleibt der Arenaplatz und das Parkhaus. Neu erfolgt die Vermarktung der Namensrechte durch den EVZ, der dazu einen separaten Vertrag mit der Stadt Zug (Vetorecht) hat. Genauso ist es beim Erweiterungsbau, bei dem es bisher ein Memorandum gibt, was nun vertraglich nochmals festgehalten wird.

Beitrag Leistungsvereinbarung in CHF (Folie 6)

Als Grundlage für den Beitrag wurde die Kostenmiete berechnet. Davon wurde wiederum 50 % als Miete der KEB festgelegt. Das entspricht in etwa der Summe der Hauptmietverträge. Die Miete muss die KEB an die Stadt Zug überweisen. Die Stadt Zug muss das wiederum ersetzen, was in der vierten Spalte als LV-Beitrag ersichtlich ist. Auf dem Betrag, der Naturalleistung ist, der für den Breitensport gedacht ist, wird eine Mehrwertsteuer erhoben. Diese Mehrwertsteuer müsste auch die Stadt Zug ausgleichen (Vorsteuerkürzung für das Eisstadion und die Trainingshalle). Dann kommt der Anstieg der Energiekosten und die Inkonvenienzen infolge des Ausbaus von je CHF 200'000.00. Das führt zu einem Beitrag von CHF 1'697'200.00. Wenn man nun noch den nicht geldwerten Betrag, der nicht fließt, aufrechnen will, wären es CHF 2'897'200.00. Innerhalb von HRM2 ist es so, dass das nicht in der Kompetenz des GGR sein muss, sondern der Stadtrat darüber entscheidet, weil dabei kein Geld für diesen Betrag fließt.

Frage: Die Kostenmiete wurde 50/50 aufgeteilt in die Miete KEB und Naturalleistung Miete. Aus welchem Grund hat sich diese Aufteilung ergeben? Bei der Naturalleistung entstehen zusätzliche Kosten mit der Vorsteuerkürzung. Wenn man die Miete KEB CHF 2 Mio. entsprechend der Kostenmiete gemacht und auch wieder CHF 2 Mio. über die Leistungsvereinbarung zurückgezahlt hätte, wäre das nicht möglich gewesen?

Antwort: Die Aufteilung hat zwei Aspekte. CHF 1.2 Mio. entsprechen plus-minus dem, was die KEB von den Hauptmietern einnimmt. Wenn man die ganze Kostenmiete genommen hätte, bestünde die Problematik, dass der geldwerte Betrag CHF 2'897'200.00 ist. Und dann kann im Parlament nur für ein Jahr eine Leistungsvereinbarung gemacht werden. Damit ist keine Planungssicherheit mehr möglich. Deshalb war die Meinung, dass das mindestens für zwei Jahre möglich sein muss.

Frage: Mit welcher Berechnung kommt die Stadt Zug auf eine Kostenmiete von CHF 2 Mio.

Antwort: Die Berechnung des Eigenmietwerts basiert auf dem Gebäudeversicherungswert. Es muss hier aber angefügt werden, dass das Geschäft mit der Kostenmiete noch nicht abgeschlossen und verabschiedet ist. Bei der Berechnung haben wir uns aber daran angelehnt, damit der Eigenmietwert verwendet werden kann, wenn es bei der Kostenmiete-Thematik vorwärtsgeht. Der Gebäudeversicherungswert beträgt aktuell CHF 57'890'000.00. Die Kapitalkosten werden mit 1.25 % gerechnet und die Betriebskosten mit 2.75 %. Das ergibt CHF 2'153'000.00 Mio. Dieser Betrag wurde noch abgerundet.

Frage: Die KEB zahlt die Miete an die Stadt Zug. Ist die KEB bei den Mietverträgen mit den anderen Parteien frei, die Tarife festzulegen?

Antwort: Es handelt sich um bestehende langfristige Verträge. Diese Verträge laufen im Moment weiter. Angestrebt wird eine Harmonisierung der Verträge zum Zeitpunkt, wenn das neue Stadion in Betrieb geht. Denn dann steigen die Kosten für die KEB erneut. Und das müssen die Nutzenden berücksichtigen.

Frage: Werden diese Verträge also für die Vereine tendenziell schlechter?

Antwort: Nein, die Vereine erhalten im Gegenzug auch mehr Leistungen. Es müsste eine Übereinkunft geben, die den Mehraufwand berücksichtigt.

Ein Mitglied: Ich bin diesbezüglich über den Satz auf Seite 2 der Vorlage gestolpert, dass ausserhalb des Eissportbetriebes die Anlagen möglichst kommerziell betrieben werden sollen. Unter diesem Grundsatz haben ein Curling- oder Eislaufverein schlechte Karten, weil sie viel weniger finanzielle Mittel haben als der EVZ. Wenn die Stadt Zug aber sagt, dass diese Vereine auch dort zu Hause sein sollen und auch die Möglichkeit haben sollen, Eiszeit zu erhalten, müssen sich die Vereine das auch leisten können. Der kommerzielle Betrieb widerspricht diesem Anliegen.

Der Immobilienportfoliomanager: Der Curling Club ist von dieser Aufstockung des Stadions auch nicht speziell betroffen.

Der Stadtpräsident: Die Aufstockung betrifft in erster Linie den EVZ, weil er mehr Zuschauerinnen und Zuschauer im Stadion begrüßen kann. Dort sind darum auch die Folgekosten angesiedelt.

Frage: Vielleicht gibt es hier einen Denkfehler, aber man liest aus der Aufstellung des Beitrages, dass die Stadt Zug den EVZ im Betrag von CHF 1.2 Mio. Miete, CHF 200'000.00 Energiekosten und rund CHF 100'000.00 Mehrwertsteuer quersubventioniert. Ist das richtig?

Antwort: Das ist falsch. Die Geschichte der Miete ist wertneutral. Und der Aufschlag für Energiekosten und Inkonvenienzen ist nicht in dem Sinne eine Subvention des EVZ, sondern das sind Kosten, die sich für die Stadt Zug erhöht haben und die sich in der alten Konzeption nicht mehr abbilden lassen. Darum ist es zur Situation der Liquiditätskrise gekommen.

Frage: Aber wird zugestimmt, dass die Miete von CHF 1.2 Mio. an den EVZ eine Subvention ist?

Antwort: Nein, das ist ein Ersatz. Die KEB zahlt CHF 1.2 Mio. an die Stadt Zug. Weil das in der Erfolgsrechnung relevant ist, müssen wir das ersetzen. Bisher hat die KEB kein Geld von der Stadt Zug erhalten. Neu muss sie diese Miete aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften (HRM2) zahlen. Die Stadt Zug hat Unterhaltskosten, darum muss sie auch Einnahmen haben. Aber das ist neutral. Die Stadt Zug erhält CHF 1.2 Mio. und ersetzt sie in der Erfolgsrechnung der KEB. Das hat nichts mit dem EVZ zu tun.

Ein Mitglied: Die Kostenmiete ist CHF 2.4 Mio. Die KEB ist aber über die Verträge nur in der Lage CHF 1.2 Mio. vom EVZ und anderen Mietern zu verlangen.

Der Immobilienportfoliomanager: Dies, weil der EVZ keine Exklusivität auf dem Stadion hat und es noch andere Events, Veranstaltungen und Breitensportvereine gibt. Das findet alles dort statt und wird durch die KEB organisiert.

Das Mitglied: Aber dort gibt es eine Lücke von CHF 1.2 Mio.

Der Immobilienportfoliomanager: Wo gibt es diese Lücke?

Das Mitglied: Die Kostenmiete des Stadions beträgt CHF 2.4 Mio., die Mieterinnen und Mieter zahlen nur CHF 1.2 Mio. Dann wird doch irgendwo für CHF 1.2 Mio. subventioniert. Die Stadt Zug zahlt Leistungen für die Organisationen, welche das Stadion nutzen. Das ist zu 90 % der EVZ.

Der VR-Präsident KEB AG: Nein, das ist nicht zu 90 % der EVZ, bei weitem nicht. Die erste Mannschaft des EVZ trainiert weitgehend im OYM. Im Eisstadion trainiert und spielt vor allem der Nachwuchsbereich. Der Nachwuchsbereich – so ist auch die im Jahre 2010 mit dem EVZ vereinbarte Miete entstanden – ist eigentlich kostenlos, weil es sich um Breitensport handelt. Das Gleiche gilt für die Fussballplätze der Stadt Zug. Es gibt keinen Nachwuchs- oder Breitensport, der für die Plätze zahlt. Natürlich kann man sagen, der EVZ soll das Stadion finanzieren, aber nur dann, wenn er es auch allein nutzt. Und das macht er nicht. Es gibt den Zuger Eislaufverein, den Curling Club, den EHC Affoltern, den EHC Herti und andere Vereine. Wenn man hochrechnet, was der EVZ pro Stunde, in denen er wirklich Leistungssport im Stadion betreibt, an Miete bezahlt, dann ist das ein Mehrfaches von dem, was alle anderen Nutzer zahlen.

Ein Mitglied: Das ist interessant zu hören. Über diese Frage wird im GGR bestimmt intensiv diskutiert werden. Und offenbar gibt es hier Verständnisprobleme. Denn auch ich war der Meinung, der EVZ nutzt das Objekt viel mehr. Deshalb wäre es für die GPK gut, eine Aufstellung der Nutzungsverhältnisse am Stadion zeitlicher Natur zu haben.

Frage: Kann der GPK eine Liste der Nutzungsverhältnisse geliefert werden?

Antwort: Ja. Es gibt Belegungspläne, welche diese Informationen enthalten.

Der GPK-Präsident: Die Informationen sollten dann aber auch noch in lesbaren Zahlen aufbereitet werden. Zum Beispiel, dass 20 % der Zeit die Eisfläche von Juniorinnen und Junioren belegt ist, 10 % vom EVZ, 10 % sind Heimspiele, 15 % nutzen andere Vereine das Stadion etc. Ist es möglich, eine solche Aufstellung zu erhalten.

Der VR-Präsident KEB AG: Die Belegungspläne müssten ausgewertet werden. Dann ist das möglich. In den Belegungsplänen sieht man relativ einfach, wann die 1. Mannschaft des EVZ in der Anlage unterwegs ist. Zusammen mit der Miete kann daraus auch ein Stundenpreis ermittelt werden. Hinzu gekommen ist seit einiger Zeit das EVZ-Damenteam. Das hat zu einer zusätzlichen Nutzung geführt. Das kann aber nicht über den laufenden Mietvertrag umgelegt werden, der im Jahre 2010 abgeschlossen worden ist. Daran ist die KEB gebunden.

Ein Mitglied: Um zu verhindern, dass ein grosser Aufwand betrieben wird, um eine solche Aufstellung zu erstellen, möchte ich zu bedenken geben: Es hat auch noch 7'000 Zuschauerplätze und eine grosse Infrastruktur um das Eisfeld herum. Deshalb möchte ich verhindern, dass mit viel Aufwand eine Statistik aufbereitet wird, die einen limitierten Mehrwert hat. Der grösste Teil des Stadions ist Infrastruktur um die Eisfläche herum. Und die Eiskunstläuferinnen und Eiskunstläufer oder der EHC Sempach, brauchen nicht 7'000 Zuschauerplätze und die ganze Infrastruktur.

Der GPK-Präsident: Die Information war trotzdem sehr wichtig, denn das war mir in dieser Form auch nicht ganz klar. Die Aufstellung der Nutzungen wäre dennoch ein Mehrwert. Diese Statistik muss nicht auf wissenschaftlichen Kriterien beruhen, sondern es geht darum, einen Eindruck zu erhalten von den Stadionnutzungen.

Die KEB AG hat zur Thematik Nutzungsverhältnis/Belegungspläne folgende Tabellen und Grafiken nachträglich zur Verfügung gestellt. Die Graphiken wurden durch das Sekretariat der GPK aufbereitet:

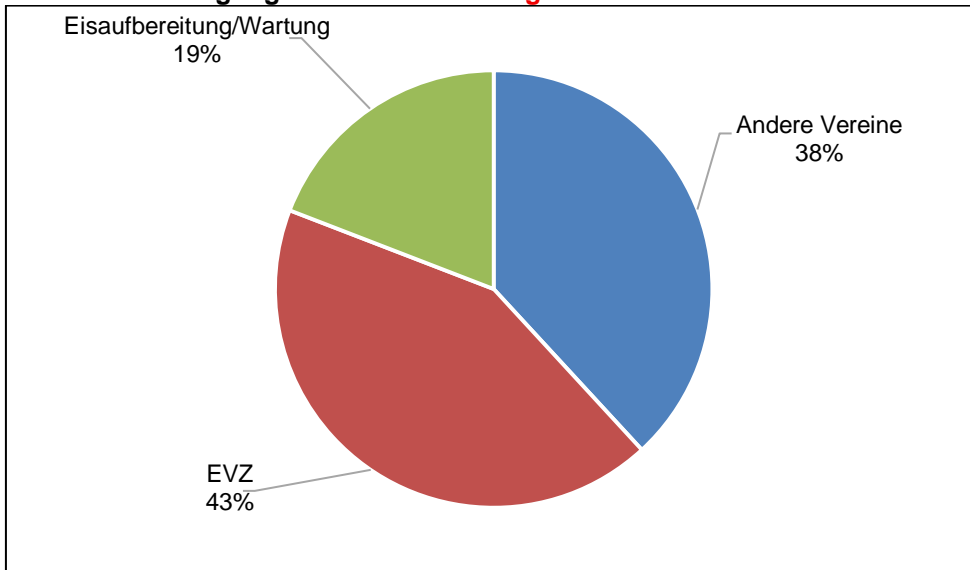
Aufstellung Belegungsplan/Nutzung durch die unterschiedlichen Parteien (EVZ, andere Vereine)

Tabelle 1: Eisbelegung OYM hall & Trainingshalle Saison 24/25

Betriebszeiten	Zeitraum	Tage	Stunden
Bossard Arena	12.08.24 - 30.03.25	231	3'432
Trainingshalle	29.07.24 - 04.04.25	250	3'718
	Total		7'150
Belegungen			
Kategorie (Gesamtübersicht)	Stunden	%	
Andere Vereine	2'728	38.15	
EVZ	3'054	42.71	
Eisaufbereitung/ Wartung	1'369	19.14	
Total	7'150	100	

Quelle: KEB

Grafik 1: Eisbelegung OYM hall & Trainingshalle Saison 24/25



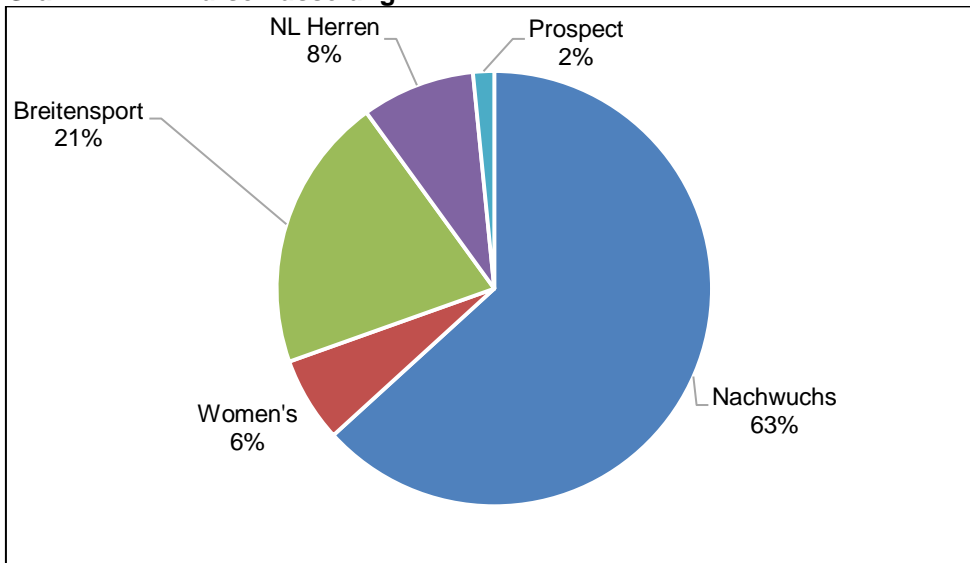
Quelle: KEB AG

Tabelle 2: EVZ Aufschlüsselung

Belegungen		
Kategorie (Detail)	Stunden	%
Nachwuchs	1'931	63.24
Women's	193	6.32
Breitensport	625	20.45
NL Herren	257	8.42
Prospect	48	1.57
Total	3'054	100.00

Quelle: KEB

Grafik 2: EVZ Aufschlüsselung

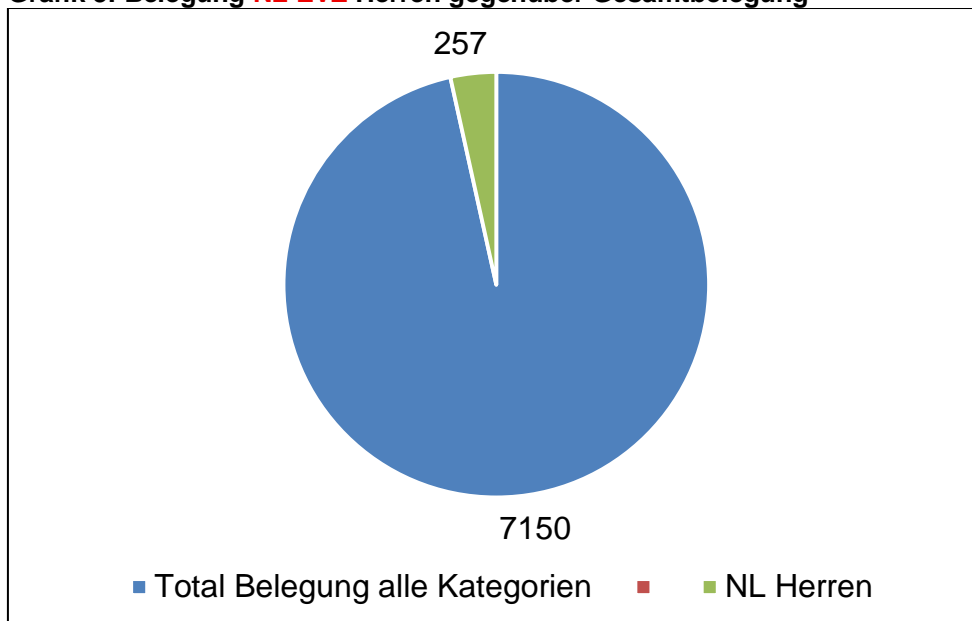


Quelle: KEB AG

Tabelle 3: Belegung NL EVZ Herren gegenüber Gesamtbelegung

Belegung	Stunden
Total Belegung alle Kategorien	7'150
NL Herren	257

Quelle: KEB AG

Grafik 3: Belegung NL EVZ Herren gegenüber Gesamtbelegung

Quelle: KEB AG

Frage: Im Zusammenhang mit dem Ersatz der Energiezentrale wurde davon gesprochen, dass für die KEB daraus ein Einnahmenverlust von CHF 400'000.00 resultiert. Ist dieser Einnahmenverlust in der Leistungsvereinbarung noch nicht abgebildet?

Antwort: Nein. Der Systemwechsel bei der Energiezentrale ist nicht abgebildet. Aber er ist für diese Periode der Leistungsvereinbarung auch noch nicht relevant.

Frage: Ist es richtig, dass die 50/50-Aufteilung der Kostenmiete die Stadt Zug fast CHF 100'000.00 zusätzlich kostet, weil die Mehrwertsteuer auch noch zusätzlich ersetzt werden muss? Also die Umgehung der Finanzkompetenzen kostet die Stadt CHF 100'000.00. Damit die Finanzkompetenzen eingehalten werden können, also den Betrag von CHF 5 Mio. nicht zu überschreiten, wird die Aufteilung gemacht, wobei dann für die Naturalleistungen die Mehrwertsteuer geschuldet wird?

Ein Mitglied würde behaupten, die Eidgenössische Steuerverwaltung betrachtet nicht diese Zahlen, sondern was der Wert der Miete ist und macht die Vorsteuerkürzung. Das Mitglied ist sich nicht sicher, ob es einen Einfluss hat, was hier entschieden wird, was die Vorsteuerkürzungen sind.

Antwort: Der entscheidende Punkt ist, dass jetzt neu eine Miete aufgerufen wird. Bis jetzt wurde keine Miete aufgerufen. Darum gibt es eine Vorsteuerkürzung als Schätzung. Jetzt wird eine Miete deklariert. Dort wird die ESTV draufschauen und auch wenn 50 % geldwert gemacht werden, ist der andere Teil trotzdem für die Steuerverwaltung relevant.

Massnahmen Kunsteisbahn Zug AG (Folie 8)

Im Zuge der finanziellen Probleme wurde ein Monatsreporting aufgebaut, um schneller und schärfer die Entwicklung der Liquidität prüfen zu können. Es gibt auch einen Massnahmenplan der Kunsteisbahn AG für Einsparungen und um zusätzliche Einnahmen zu generieren. Die weiteren Massnahmen werden sich jetzt aus der Analyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergeben. Dieses Projekt wurde parallel hochgefahren und wird von Dominik Wüest erläutert.

Analyse Betriebsführung (Folien 9 und 10)

Die GGR-Mitglieder konnten der vorab zugeschickten Medienmitteilung entnehmen, dass die Stadt Zug vier renommierte Prüfgesellschaften wegen einer Betriebsanalyse angeschrieben hat. Dies sind namentlich KPMG, Ernst & Young, BDO und PwC. Die vier Gesellschaften wurden über die Aufgabenstellung und mit einem kurzen Résumé informiert. Anfang Oktober 2025 lagen vier Offerten vor. Es wurde in Kennenlerngesprächen auch ermittelt, welcher Ansatz gewählt wird, wie das Prüfteam zusammengesetzt ist und ob der Auftrag, wie er vergeben werden soll, erfasst und in der Offerte niedergeschrieben wurde. Es ist erfahrungsgemäss nichts Neues, dass eine grosse Bandbreite von Preisen offeriert werden. Im vorliegenden Fall ein Kostendach zwischen CHF 50'000.00 und CHF 140'000.00.

Am 21. Oktober 2025 tagt der Stadtrat zum formellen Entscheid über die Auftragsvergabe. Aus Sicht der Projektgruppe ist das Angebot BDO nach allen Beurteilungskriterien (Erfahrungsgehalt, Preis, Inhalt der Offerte) am geeignetsten.

Wenn die BDO den Zuschlag erhält, stellt diese sich zwei Teilprojekte vor: Teilprojekt A ist eine Analyse der Finanzsituation (Auswertung der letzten drei Jahre) und Teilprojekt B eine Analyse der Betriebssituation und des Geschäftsmodells, bei der alternative Betreibermodelle und ein Benchmark aufgezeigt werden.

Zeitplan Analyse Betriebsführung (Folie 11)

Im Idealfall könnte im Februar 2026 wieder informiert werden, was sich aus den Analysen ergeben hat.

Weiteres Vorgehen (Folie 12)

Der Stadtpräsident: Es ist jetzt sicher der richtige Zeitpunkt, eine neue Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Dies für zwei Jahre, damit die notwendige Auslegeordnung gemacht und das Betreibermodell geprüft werden kann. Jetzt noch offene Fragen können dann mit der neuen Leistungsvereinbarung und dem Betreiber XY angegangen werden. Auch der Abschluss der Aufstockung muss abgewartet werden. Bis dahin muss mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung der Betrieb sichergestellt werden. Die Motion «Zukunft der KEB» ist am selben Morgen eingegangen, als der Stadtrat die Medienmitteilung zum weiteren Vorgehen und der Analyse der Betriebsführung durch eine Prüfgesellschaft versandt hat. Der Stadtrat hat mit seinem Vorgehen die gleiche Zielsetzung wie die Motion. Es sollen eine Auslegeordnung gemacht und alternative Betreibermodelle geprüft werden.

Stellungnahme KEB-Vertretung

Man hat in der letzten Zeit den Eindruck erhalten, dass die Kunsteisbahn AG über die letzten Jahre ein permanenter Unterstützungsfall war, der immer wieder Geld von der Stadt Zug gebraucht hat. Das ist in dieser Form aber falsch. Tatsache ist, dass die KEB bis zur Pandemie kein Geld von der Stadt Zug aus der Leistungsvereinbarung erhalten hat. Anfangs Pandemie hat die KEB von der Stadt Zug zur Überbrückung mit Kurzarbeit und wegen Umsatzausfall ein Darlehen in der Höhe von CHF 200'000.00 erhalten. Solche Entschädigungen haben andere Betriebe auch erhalten. Dieses Darlehen hat die KEB zurückbezahlt. Die KEB hatte sicherheitshalber, wie viele andere Betriebe, auch einen Pandemiekredit von der Zuger Kantonalbank. Dieser wurde nie in Anspruch genommen. Danach ging der Strompreis durch die Decke. Und das war effektiv die Ursache für die Liquiditätsprobleme. CHF 350'000.00 höhere

Stromkosten sind nicht absorbierbar. Damit lief die KEB in einen Liquiditätsengpass, das ist gar nicht anders möglich. Dann hat die KEB ein zweites Darlehen von CHF 200'000.00 erhalten, das für eine Weile gereicht hat. Die Bilanz war so weit noch in Ordnung, weil Rückstellungen aufgelöst werden konnten. Und jetzt im Sommer 2025 war das Ende erreicht. Das war der Lauf der Dinge, wie er nicht anders hätte sein können. Jetzt ist die KEB dank dem Notkredit wieder liquid bis irgendwann im nächsten Jahr. Wenn die neue Leistungsvereinbarung nicht zustande kommt, muss die KEB dann Konkurs anmelden. Weil immer betteln zu müssen und als Bettler in der Zeitung erwähnt zu werden, wird sich der Verwaltungsrat der Kunsteisbahn AG nicht antun. Das wage ich hier zu prophezeien. Es gibt andere Betriebsmodelle. Man kann den Betrieb an Dritte vergeben – ISS, Bouygues. Diese Übung hat man vor zwölf Jahren gemacht, Offerten wurden eingeholt und viel Geld für Studien ausgegeben. Es hat sich herausgestellt, dass diese alle viel teurer sind, weil diese Firmen im Gegensatz zur Kunsteisbahn auch noch Geld verdienen wollen. Ein anderes Modell ist, dass die Betriebsführung als Abteilung in die Stadtverwaltung Zug aufgenommen wird. Und dann verschwimmen die Klarheiten sowieso. Denn wenn man herausfinden will, was ein Fussballplatz in der Jahresrechnung der Stadt Zug kostet, dann hat man keine Chance, das herauszufinden. Darum dankt der VR-Präsident der KEB an dieser Stelle für die Unterstützung im Voraus.

Der GPK-Präsident dankt dem VR-Präsidenten der KEB AG für seine langjährige Arbeit und seine heutigen Ausführungen. Die Wortwahl der Medienmitteilung der Stadt Zug zur KEB fand der GPK-Präsident persönlich etwas unglücklich, weil der Eindruck erweckt wurde, es stünde eine finanzielle «Katastrophe» vor der Türe. Die Wortwahl wurde von den Medien dann auch so verstanden und kommentiert. Dabei war es, inklusive Corona, erst der dritte Kredit von CHF 200'000.00. Einer davon wurde zurückgezahlt. Der Grund, dass die Stadt Zug hohe 74 % der Aktien der KEB hält, ist, dass man seit den 60er Jahren immer wieder Sanierungen in verschiedenen kritischen finanziellen Stadien machen musste. Und wenn man die Entwicklung des EVZ seit 2010, der Neueröffnung der Arena, sieht, dann ist dem EVZ der grosse Sprung nach oben gelungen. Und das war es, was man mit dem Bau eines neuen Eisstadions erreichen wollte; ein erfolgreiches, regionales Eissportzentrum zu bauen und dass es dem EVZ möglich würde, hier nationalen und internationalen Spitzensport zu betreiben.

Frage: Die Energiekosten gingen durch die Decke. Das kann man gut nachvollziehen. Aufgrund von was werden diese Energiekosten nicht weiterverrechnet oder teilweise weiterverrechnet? Normalerweise trägt nicht der Eigentümer diese Kosten, was vorliegend letzten Endes der Fall wäre. Kann die KEB die Kosten aufgrund von Verträgen nicht weiterverrechnen?

Antwort: Es sind pauschale Verträge. Diese sind teuerungsangepasst. Der EVZ hat im Rahmen der Belegung seiner 1. Mannschaft einen freiwilligen Beitrag über den Vertrag hinaus geleistet. Im Moment laufen mit dem EVZ die Verhandlungen, dass mindestens befristet eine gewisse Mietzinserhöhung vereinbart werden kann. Eine zwangsweise Abwälzung ist nicht möglich. Auch nicht beim Curling Club. Die Verträge wurden vor 15 Jahren abgeschlossen, noch vor der Eröffnung der Bossard Arena. Die Verträge können aktuell nicht gekündigt werden, beziehungsweise erst auf eine gewisse Anzahl Jahre hinaus.

Der Stadtpräsident: Die damalige Medienmitteilung wurde mit der KEB inhaltlich abgestimmt. Darin steht ganz klar, dass die KEB im öffentlichen Leben der Stadt Zug eine wichtige Rolle spielt, man aber trotzdem das Ganze neutral durch eine externe Prüfgesellschaft analysieren lassen sollte. Das betrachtet der Stadtrat denn auch als Chance für die Zukunft.

IV Beratung

Beratung in der Kommission

Ein Mitglied: Zur Leistungsvereinbarung für zwei Jahre ist das Mitglied positiv eingestellt. Die Aufstellung der Kostenmiete ist ein wichtiger erster Schritt zu mehr Transparenz. Mit der Beantwortung der Motion und der Auslegeordnung durch die BDO werden wir dann noch mehr Transparenz haben. Das Mitglied stimme allerdings zu, dass die Differenz zur Kostenmiete eine Subvention ist. Die Einnahmen von CHF 400'000.00, welche bei der KEB aufgrund des Ersatzes der Energiezentrale wegfallen werden, kommen erst noch und werden später auch subventioniert werden müssen. Denn diese Einnahmen gehören rechtlich eigentlich der Stadt Zug. Und das andere ist noch, dass die Energiekosten nicht weiterverrechnet werden. Eine Weiterverrechnung wäre eigentlich normal, wieso sollte der Betreiber die Energiekosten bezahlen? Es gibt also noch einige Punkte, die noch nicht transparent ausgewiesen wurden. Aber die Leistungsvereinbarung für zwei Jahre ist ein guter Schritt, dass der Betrieb weitergeführt werden kann und gibt uns zumindest einiges mehr an Transparenz als zuvor.

Der GPK-Präsident wird der Leistungsvereinbarung ebenfalls zustimmen. Dafür gibt es mehrere Gründe. Ein Grund ist das Mehr an Transparenz. Zweitens ist es eine schwierige Situation aufgrund des Umbaus. Das kann nicht verglichen werden mit vorher oder nachher. Deshalb ist es gut, dass es nur eine zweijährige und nicht eine vierjährige Vereinbarung ist. Drittens ist er sehr einverstanden damit, dass das ganze Konstrukt von einer externen Stelle geprüft wird. Der vierte Punkt ist, dass es keine andere Lösung als die KEB gibt. Drittanbieter werden höchstens noch teurer sein. Er wäre auch sehr gegen eine Übernahme in die Stadtverwaltung Zug. Bei der KEB ist sehr viel Know-how und Kompetenz vorhanden. Das sind die Gründe, warum ich mich für die Leistungsvereinbarung einsetze. Der GGR ist nun auch gefordert, jetzt nicht gerade in tiefste Frustrationsgefühle auszubrechen, sondern es muss noch zwei Jahre durchgehalten werden. In zwei Jahren liegen dann Zahlen und ein Bericht vor. Das Stadion ist bis dann umgebaut. Auch die neue Winterlandschaft wird in ein paar Tagen eröffnet. Deshalb würde er dem EVZ und der KEB diese Chance geben.

Ein Mitglied sieht zwei Problemkreise, die auf die KEB zukommen: Das eine sind die Energiekosten und die Inkonvenienz beim Ausbau. Das andere ist die Kostenmiete. An diesen beiden Themen wird sich die KEB zerreiben. Darum ist es gut, dass nun diese Abklärungen gemacht werden.

Es ist auch eine Frage der Fairness, der KEB die Überbrückung der zwei Jahre zu ermöglichen, nachdem 20 Jahre diese Struktur gelebt wurde. Nach zwei Jahren kann mit einer sauberen Auslegeordnung die Situation neu beurteilt werden.

Ein weiteres Mitglied stimmt zu, dass der KEB eine Überbrückung der zwei Jahre ermöglicht werden soll. Bei der Transparenz ist man aber noch lange nicht dort, wo man hinwill. Man kennt nun eine erste Grössenordnung, um welche Beträge es sich handelt. Bei diesen Beträgen ist es erstaunlich, dass das Stadion nicht wieder Hertistadion heisst, sondern OYM Hall. Man sieht, wer wirklich viel Geld in dieses Stadion steckt, das ist die Stadt Zug. Das Mitglied fragt sich, ob die Motionsanliegen der Auslegeordnung und Abklärung anderer Betriebsformen bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am richtigen Ort angesiedelt sind und ob das eine Organisation wie die BDO kann. Es ist diesbezüglich etwas skeptisch und hofft, dass bei der Offerte diese Kompetenzen berücksichtigt wurden. Das Mitglied findet aber nicht, dass die Stadt Zug um jeden Preis an der KEB festhalten muss. Die Stadt Zug muss einfach die beste Organisationsform finden, die zum Stadion passt – egal, welche das ist. Das Mitglied würde es auch der Stadtverwaltung zutrauen. Die Personen mit dem vorhandenen Know-how könnten das auch für die Stadt Zug machen statt für die KEB, jedenfalls könnten die Arbeitsplätze erhalten werden.

Ein anderes Mitglied sieht die zweijährige Leistungsvereinbarung auch als sinnvolle Überbrückung. Es ist ein guter überlegter erster Schritt. Allerdings wurde die Chance bis jetzt verpasst, wirklich alle Zahlen auf den Tisch zu legen. Für mich steht die KEB im Moment auch nicht zur Disposition, bis die Analysen vorliegen. Es gibt keine Alternativen.

Die BDO und andere Wirtschaftsprüfungsfirmen sind dieser Aufgabenstellung schon gewachsen. Hier ist «Wirtschaftsprüfer» vielleicht ein falscher Begriff, denn der Wirtschaftsprüfer macht Revisionen. Aber diese Firmen haben alle auch Beratungsdivisionen und können das problemlos.

Für ein Mitglied ist es offensichtlich, wo die Subventionen hinfließen, und man das trotzdem konsequent abstreitet und versucht zu erklären, welche Jugendmannschaften davon profitieren. Man könnte auch einfach dazu stehen und offenlegen, dass man diese Subventionen will, und die Zahlen dazu liefern, welchen Preis das hat. Der EVZ-Nachwuchs braucht nicht ein solches Stadion.

Ein weiteres Mitglied kann sich den Vorrednern anschliessen. Im Moment ist das sicher die richtige Lösung. Das Mitglied selbst habe zehn Jahre in einer Stadt gearbeitet, in der die Stadt das Eisstadion des NLA-Klubs verwaltete und die Mieteinnahmen direkt eingenommen hat. Das hat dort sehr gut funktioniert. Die Transparenz wurde nicht verwässert, sondern man wusste ganz klar, welcher Verein wie viel zahlt und wer wie viel Eiszeit hat. Aber selbstverständlich gibt es auch andere Organisationsformen. Persönlich habe man den Eindruck, dass eine Integration in die Stadtverwaltung Zug eine transparente Entflechtung bringen würde und dass damit die Betriebsführung einfacher wäre. Aber es bräuchte das Personal mit dem entsprechenden Fachwissen. Dieses Personal kann aber auch die Stadt Zug anstellen.

Der Stadtpräsident bedankt sich für das – zeitlich befristete – Vertrauen in Form der Zustimmung zur zweijährigen Leistungsvereinbarung. Der Prozess soll lösungsoffen sein, am Schluss muss die Stadt Zug die beste Lösung für das Eisstadion haben. Am Ende des Tages ist es auch ein Volksauftrag. Es wird sich zeigen, wie der Betrieb in Zukunft sichergestellt wird. Bezüglich Transparenz ist anzumerken, dass er selbst immer bereit war, den Motionären die Bücher zu öffnen.

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 2967 vom 23. September 2025 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 7:0 Stimmen zur Annahme.

VI Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- der Kunsteisbahn Zug AG für die Jahre 2026 und 2027 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 1'697'200.00 zu bewilligen. Der Betrag wird den Erfolgsrechnungen 2026 und 2027, Konto 2224/3635.90, Kunsteisbahn Zug AG, belastet, und
- der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der Kunsteisbahn Zug AG für die Jahre 2026 und 2027 zuzustimmen. Der Stadtrat wird ermächtigt und beauftragt, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Zug, 5. November 2025

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen:

- BEI1 Präsentation
- BEI2 Kunsteisbahn Zug AG (KEB): Berechnungsgrundlagen Anteil Stromkosten für den Betrieb der BoA – EVZ Sports AG